



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ÖAMTC Mobilitätsprogramm „E-Bike Sicherheitskurs für Firmen und Organisationen“

Stand: Oktober 2023

Präambel

Die ÖAMTC-Betriebe Gesellschaft m.b.H. (kurz: „ÖAMTC“) bietet die Durchführung von E-Bike Sicherheitskursen für Firmen und Organisationen (in weiterer Folge als „Kurs“ bezeichnet) an, welche an einem vom Auftraggeber organisierten und geeigneten Kursort abgehalten werden. In Wien kann die Durchführung des Kurses auch an einem vom ÖAMTC organisierten Platz stattfinden. Mit dem Begriff „E-Bike“ sind in weiterer Folge sowohl Fahrräder mit elektrischem Antrieb gemäß § 1 Abs 2a KFG 1967 als auch elektrisch angetriebene Fahrzeuge, deren Antrieb dem eines Elektrofahrrads im Sinne des § 1 Abs. 2a KFG 1967 entspricht (E-Scooter) gemeint.

Die ÖAMTC-Betriebe Gesellschaft m.b.H. ist eine Gesellschaft des ÖAMTC-Verbundes. Die Gesellschaften des ÖAMTC-Verbundes widmen sich im Rahmen der statutarischen Zwecke des ÖAMTC Vereins zur Förderung der Verkehrssicherheit auf den Straßen, um so einen Beitrag zur Senkung der Unfallzahlen zu leisten.

1. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung jedes Geschlecht, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Kurse der ÖAMTC-Betriebe Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Baumgasse 129, FN 96287z. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.
3. In den Kursen soll neben den Grundzügen der Straßenverkehrsordnung und der Bedienung und Technik des E-Bikes, wie beispielsweise der Schaltung, Motorunterstützung, Bremsen und Sitzposition, vor allem das Fahren im urbanen Bereich auf festem Untergrund geschult werden. Die Teilnehmer werden sensibilisiert im Bezug auf Partnerkunde und fordernde Situationen im Stadtverkehr. Die konkreten vertraglichen Leistungen sowie der genaue Kurszeitpunkt werden im jeweiligen Angebot aufgelistet.
4. Wird ein geeigneter Kursort für den Kurs vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, hat dieser folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - Mindestmaß 3.000 qm (z.B. 50 x 60 m)
 - kein KFZ-Verkehr (vorzugsweise abgesperrtes Privatgelände)
 - Allenfalls erforderliche Genehmigungen sind vom Auftraggeber einzuholen
 - sauberer, griffiger Untergrund
5. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Akquirierung der Kursteilnehmer. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist ein eigenes, verkehrs- und betriebssicheres Fahrzeug pro Kursteilnehmer.

6. Pro Kurs können bis zu 16 Personen teilnehmen. Die Kursdauer beträgt drei Unterrichtseinheiten à 60 Minuten.
7. Jeder Kursteilnehmer ist dazu verpflichtet, die Teilnahmeerklärung „E-Bike Sicherheitskurse für Firmen und Organisationen“ zu unterfertigen, in welcher er insbesondere erklärt, auf eigenes Risiko am Kurs teilzunehmen und eigenverantwortlich zu handeln. Sollte der Kursteilnehmer sich weigern, die Teilnahmeerklärung zu unterfertigen, darf er am Kurs nicht teilnehmen.
8. Während der gesamten Dauer des Kurses ist den Anweisungen der Instruktoren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung können Kursteilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden.
9. Wir behalten uns vor, Kursteilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, von den Kursen auszuschließen.
10. Der Kurs wird in Deutsch abgehalten.
11. Beauftragte E-Bike Sicherheitskurse sind binnen 14 Tagen nach Erhalt einer dem Umsatzsteuergesetz entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.
12. Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 5% p.a. und etwaige Mahnspesen sowie Rechtsanwalts- und Inkassokosten zur Verrechnung.
13. Der ÖAMTC hat eine Betriebshaftpflichtversicherung für die Veranstaltung für Fahrrad und E-Bike-Kurse abgeschlossen, in welcher schuldhaftes Verhalten durch den ÖAMTC und / oder seiner Instruktoren sowie die daraus resultierenden Schäden versichert sind.
14. Der ÖAMTC übernimmt keine Haftung für Schäden, die vom Auftraggeber oder den Kursteilnehmern im Zuge des E-Bike Sicherheitskurses verursacht wurden. Jeder Auftraggeber und / oder Kursteilnehmer hat selbst dafür zu sorgen, ausreichend versichert zu sein.
15. Der Auftraggeber ist gegen Entrichtung der nachstehenden Stornogebühr berechtigt, jederzeit von einer E-Bike Sicherheitskursbuchung zurückzutreten:
 - bis 21 Tage vor dem ersten Termin:
0 % des vertraglich vereinbarten Entgelts
 - ab 20 Tage bis 7 Tage vor dem ersten Termin:
50 % des vertraglich vereinbarten Entgelts
 - ab 6 Tage vor dem ersten Termin:
100 % des vertraglich vereinbarten Entgelts.
16. Der Auftraggeber hat den Rücktritt vom Vertrag dem ÖAMTC schriftlich mitzuteilen.
17. Wird der E-Bike Sicherheitskurs am Kurstag infolge höherer Gewalt (wie etwa witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder undurchführbar, haben sowohl der ÖAMTC als auch der Auftraggeber das Recht - abweichend von den Stornobedingungen in Pkt. 1.17., den E-Bike Kurs abzusagen bzw. gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. In diesem Fall kann der ÖAMTC für die bereits erbrachten Kursleistungen eine Entschädigung in angemessener Höhe (maximal den Rechnungsbetrag) verlangen.

18. Sofern vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden - und zwar aufgrund von Umständen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen - ohne dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt, hat der ÖAMTC Anspruch auf den vollen vertraglich vereinbarten Rechnungsbetrag. Der ÖAMTC leistet Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung des E-Bike Sicherheitskurses sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der ÖAMTC hat das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.
19. Sollten Leistungsstörungen auftreten, sind die Kursteilnehmer verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu unternehmen, um zur Behebung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Insbesondere sind die Kursteilnehmer verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich unserem beim Kurs anwesenden Instruktor mitzuteilen. Befugnisse zur Abgabe rechtlicher Erklärungen haben unsere Beauftragten jedoch nicht.
20. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens in 1030 Wien. Soweit dies nicht zulässig ist, ist der gesetzliche Gerichtsstand maßgeblich.
21. Sofern eine der Bestimmungen der AGB unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein sollte, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.